



**TOP 4 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Rheine
(Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**

Es wird auf die Vorlage und die beigefügten Anlagen zur Sitzung des Verwaltungsrates am 21.11.2019 verwiesen. Der dort gefasste Empfehlungsbeschluss wurde dem Rat zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 03.12.2019 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt gem. § 6 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Rheine“ die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Rheine (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 12.12.2019.

26.11.2019

Roswitha Schulze-Fahle
Kfm. Assistenz

Anlage: Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Rheine (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 12.12.2019